Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 40/24 Würzburg, 07.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.01.2026	09:00 Uhr	B101 Sitziinossaai	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Dettelbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Dettelbach	3197	Gebäude- und Freifläche	Weingartenstraße 36	0,0835	4338

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

das Grundstück ist leicht trapezförmig mit einer Straßenfrontlänge vom rd. 24,00 m, einer mittleren Grundstücksbreite von rd. 24,00 m und einer mittleren Grundstückstiefe von rd. 34,50 m; nach Süden bzw. nach Südosten fallendes Gelände (Höhenunterschied von Nordwesten nach Südosten rd. 3 Meter); in extremer Hochwasserkulisse; talseitig dreigeschossiges, hangseitig zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit (nicht zu Wohnzwecken) ausgebautem Dachgeschoss Wohnfläche ca. 435 qm, Baujahr ca. 1965 (UG: Flur, Öl-Lagerraum Kellerraum, Treppenraum sowie ehem. Waschküche (heute einfaches Bad), Wohnzimmer, Schlafraum, Zwischenflur mit Speisekammer, Küche sowie einfaches WC unter Treppe (Wohnräume nicht eindeutig in sich abgeschlossen), EG: Dreizimmerwohnung mit Wohnküche, Kochecke, Bad, WC, Balkon, OG wie EG); Öl-Heizung; einfache, veraltete, aber funktionsfähige Elektroinstallation, kein Energieausweis; talseitig zweigeschossiges, hangseitig eingeschossiges Garagen/ Nebengebäude mit Flachdach bzw. minimal geneigtem Pultdach, Nutzfläche ca. 116 qm, Baujahr ca. 1969 (Geräteraum, sowie Werkstatt/Werkraum, baulich nicht unterteilte PKW-Garage mit zwei KFZ-Einstellplätzen); starke Feuchtigkeitserscheinungen an Untergeschoss-Umfassungswänden; Flachdach offensichtlich undicht; Garagentorantrieb vermutlich defekt;

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Gutachten verwiesen.;

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.